Teilnahmebedingungen
Bürgerbonus Schipkau 2025

Teilnahmebedingungen

§ 1 Hintergrund

Die KGE Windpark Schipkau-Nord GmbH & Co. KG als
Betreiber von Windparkvorhaben sieht sich in der Verantwortung gemeinsam mit der Gemeinde Schipkau, die Akzeptanz für Erneuerbare Energien zu fördern. Mit dem Bürgerbonus Schipkau sollen Bürger*innen der Gemeinde Schipkau direkt profitieren.

§ 2 Auszahlung Bürgerbonus

Die KGE Windpark Schipkau-Nord GmbH & Co. KG zahlt in enger Abstimmung mit der Gemeinde Schipkau für das Jahr 2025 einen Bürgerbonus in Höhe von 80,- Euro pro berechtigte Person aus.
Der Bürgerbonus Schipkau wird an Bürger*innen der Gemeinde Schipkau ausgezahlt, die:

- sich bis zum 30.11.2025auf der Internetplattform www.buergerbonus-schipkau.de oder per Bonusantrag bei der Gemeinde Schipkau registriert haben,
- die Teilnahmebedingungen bestätigt haben,
- und von der Gemeinde Schipkau als teilnahmeberechtigt bestätigt wurden.

Die Auszahlung erfolgt nach erfolgreicher Prüfung und Freigabe.

§ 3 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigte sind natürliche Personen mit Erstwohnsitz in der Gemeinde Schipkau, die im Zeitraum vom 01.11. bis 30.11.2025 dort gemeldet waren und die oben genannten Schritte vollständig durchlaufen haben.
Die Gemeinde Schipkau prüft die Teilnahmeberechtigung anhand der Meldedaten und bestätigt diese gegenüber der KGE Windpark Schipkau-Nord GmbH & Co. KG.

§ 4 Nachweis und Bestätigung

Die Teilnahmeberechtigung wird durch die Gemeinde Schipkau bestätigt. Die registrierten Personen müssen keine weiteren Nachweise erbringen, sofern die Gemeinde die Voraussetzungen anhand ihrer Daten bestätigen kann.
In Abstimmung mit der Gemeinde Schipkau behält sich die KGE Windpark Schipkau-Nord GmbH & Co. KG vor, in Einzelfällen zusätzliche Nachweise anzufordern.

§ 5 Laufzeit und Auszahlung

Diese Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich für das Kalenderjahr 2025. Eine automatische Verlängerung oder Übertragung der Teilnahmeberechtigung in Folgejahre erfolgt nicht.

Die KGE Windpark Schipkau-Nord GmbH & Co. KG behält sich vor, die Bedingungen und Höhe des Bürgerbonus bei einer möglichen Neuauflage anzupassen.

Die Auszahlung des Bürgerbonus erfolgt nach Abschluss der Prüfung durch die Gemeinde.

§ 6 Register

(1) KGE Windpark Schipkau-Nord GmbH & Co. KG führt zur Abwicklung des Bürgerbonus ein Register, in schriftlicher oder elektronischer Form, in dem die Personen, die sich auf der Internetplattform www.buergerbonus-schipkau.de oder per Bonusantrag bei der Gemeinde Schipkau registriert haben (im Folgenden: registrierte Personen), geführt werden. In diesem Register werden die Stammdaten (unter anderem Name, Anschrift und Kontoverbindung) der registrierten Personen erfasst. Die registrierten Personen sind dazu angehalten, Änderungen zu den Stammdaten mitzuteilen. Die Mitteilung sollte vorzugsweise auf der Internetseite www.buergerbonus-schipkau.de durch eigene Eingabe im persönlichen Bereich der registrierten Personen („Ihre persönlichen Daten“) erfolgen.

(2) KGE Windpark Schipkau-Nord GmbH & Co. KG ist berechtigt, mit der Führung des Registers externe Dienstleister zu beauftragen.

(3) Registrierte Personen haben keinen Anspruch auf Einsicht in das Register oder auf Auskünfte zu den Inhalten des Registers. Die Betroffenenrechte aus geltendem Datenschutzrecht zu den eigenen personenbezogenen Daten der registrierten Personen bleiben davon unberührt.

§ 7 Kommunikation mit registrierten Personen, Benachrichtigungen

Die Kommunikation mit den registrierten Personen bezüglich der Auszahlung des Bürgerbonus erfolgt vorzugsweise per E-Mail über die von den registrierten Personen bei der Registrierung mitgeteilte E-Mail-Adresse. Für Mitteilungen und Bekanntmachungen ist daher grundsätzlich die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. KGE Windpark Schipkau-Nord GmbH & Co. KG ist berechtigt, externe Dienstleister mit der Führung der Korrespondenz zu beauftragen.

§ 8 Datenschutzerklärung

(1) KGE Windpark Schipkau-Nord GmbH & Co. KG verarbeitet zu Zwecken der Durchführung dieser Auszahlung personenbezogene Daten der registrierten Personen und speichert diese zu Dokumentationszwecken. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) und – im Fall gesetzlicher Aufbewahrungsfristen – Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

(2) Genauere Informationen zur Datenverarbeitung, zu Verwendungszwecken, Dauer der Verarbeitung, Weitergabe der Daten und den Rechten der registrierten Personen als Betroffenen finden sich auch unter www.buergerbonus-schipkau.de/datenschutz .